

Landvogt zu tun hatte, Gerold BÖNNEN (S. 83–108) zu Konflikten zwischen Bischof und Stadt in Worms 1480–1570, damals einem wichtigen Ort auch für Reichsversammlungen, Rudolf GAMPER (S. 109–128) zum Verhältnis zwischen Abt und Stadt in St. Gallen 1370–1531, wo letztlich die Eidgenossenschaft die Oberhand behielt, sowie Henning STEINFÜHRER (S. 151–176) zur Autonomie von Braunschweig und Magdeburg gegenüber dem herzoglichen respektive erzbischöflichen Stadtherrn vom 15. bis 17. Jh. Von den Beiträgen mit neuzeitlichem Schwerpunkt sei erwähnt Steffen KRIEB (S. 237–261) zur 1542 formierten Reichsritterschaft, der ab S. 243 die neun Turniere der Vier Lande 1479–86 thematisiert. Joachim J. HALBEKANN (S. 263–282) erinnert an Otto Borst (1924–2001) und die Esslinger Studien 1965–71, die 1979 als Zeitschrift und gleichzeitig als Reihe in veränderter Form fortgesetzt, 2018 aber vereinigt wurden. Wie der Band eindrucksvoll belegt, setzt die Mühlhäuser Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung ihre Mittel überlegt, effizient und qualitätvoll ein.

K. B.

6. Landesgeschichte

1. Allgemeines –.
2. Franken, Hessen S. 405.
3. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 407.
4. Alemannien, Schwaben, Schweiz, Elsass S. 408.
5. Bayern, Österreich S. 409.
6. Böhmen, Mähren S. 414.
7. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig, Holstein S. 415.
8. Thüringen, Meißen, Lausitz, Sachsen, Anhalt S. 416.
9. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 420.
10. Polen, Schlesien S. 421.
11. Ordenslande Preußen und Livland S. 423.
12. Italien, Sizilien S. 424.
13. Spanien, Portugal S. 427.
14. Frankreich, Burgund, Belgien, Niederlande, England, Schottland, Irland S. 430.
15. Skandinavien S. 436.
16. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa (mit Ungarn) S. 439.
17. Kreuzfahrerstaaten (mit Zypern) –.

Claudia ESCH, Zwischen Institution und Individuum. Bürgerliche Handlungsspielräume im mittelalterlichen Bamberg (Stadt und Region in der Vormoderne 4 = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 23) Würzburg 2016, Ergon, 576 S., ISBN 978-3-95650-131-9, EUR 72. – Prägend für die Stadt Bamberg im MA war deren Aufteilung in einen bischöflich-städtischen Teil und in davon rechtlich unabhängige Bereiche mit Immunität. Während die zeitgenössischen Quellen im Hinblick auf den innerstädtischen Frieden zumeist ein recht negatives Bild dieser Immunitäten mit ihren eigenen Gerichtsbezirken zeichnen, ist das Vorhandensein mehrerer Territorien nichtsdestoweniger allgemein kennzeichnend für eine ma. Bischofsstadt und musste sich keineswegs zwangsläufig negativ auf die städtische Entwicklung auswirken. In ihrer Bamberger Diss. aus dem Wintersemester 2014/15 geht die Vf. nicht nur den Beziehungen zwischen den Territorien innerhalb der Stadt nach, sondern fragt v. a. nach den politischen Handlungsspielräumen der Bewohner von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jh. Das Hauptaugenmerk wird dabei der Frage